

# STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am  
18.11.2021

im Holbeinsaal des Alten Stadttheaters

## Anwesend:

### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Grienberger, Josef

### **Schriftführer**

Verwaltungsrat Guttenberger, Johannes

### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadtrat Breitenhuber, Richard

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Reuder, Roland

Stadtrat Tratz, Hans

### **Stadtratsfraktion SPD**

Stadträtin Böhm, Rebecca

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadträtin Reuter, Susanne

### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Dritte Bürgermeisterin Edl, Martina

### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadtrat Reinbold, Willi

### **Referenten**

Stadtbaumeister Schütte, Jens

### **Verwaltung**

Miehling, Micaela

Beginn: 17:32 Uhr

Ende: 18:11 Uhr

1. Genehmigung der Protokolle der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzungen vom 15.07.2021 und 23.09.2021
2. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Schernfeld: Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 9 "Harthofer Straße" der Gemeinde Schernfeld
3. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Walting: Erneute Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting, Ortsteil Gungolding
4. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Pollenfeld: Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 22 "Tittinger Weg III"
5. Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Förderinitiative "Innen statt Außen";  
Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2022
6. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren";  
Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2022
7. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Neubau Herzogsteg

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

## **Protokoll-Nr. 74 (Vorlage 2021/305)**

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzungen vom 15.07.2021 und 23.09.2021

### **Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 15.07.2021 und 23.09.2021 in der vorgelegten Fassung.

**Anwesend: 11 Mitglieder**

### **Abstimmungsergebnis:**

**JA            11 Stimmen**  
**NEIN        0 Stimmen**

---

## **Protokoll-Nr. 75 (2021/280)**

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Schernfeld:  
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 9 "Harthofer Straße" der Gemeinde Schernfeld

### **Vorgang:**

#### **1. Ausgangslage**

- a)** Der Gemeinderat Schernfeld hat in seiner Sitzung vom 05.07.2021 die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Schernfeld Nr. 9 „Harthofer Straße“ beschlossen.
- b)** In der Mail vom 30.09.2021 wurde die Stadt Eichstätt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange aufgefordert, bis 11.11.2021 zu den Planungen Stellung zu nehmen.  
Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 11.10.2021 bis 11.11.2021 statt.

## **2. Anlass**

Durch die Einreichung eines Bauantrags auf dem Grundstück Fl.-Nr. 924 der Gemarkung Schernfeld wurde die Gemeinde vom Landratsamt in Kenntnis gesetzt, dass sich die Grundstücke Fl.-Nrn. 924, 925/2 und 925/1 der Gemarkung Schernfeld nicht im Innenbereich nach § 34 BauGB befinden, sondern dem Außenbereich nach § 35 BauGB einzuordnen sind.

Aufgrund der umliegenden Bebauung und der vorliegenden Erschließung sieht die Gemeinde Schernfeld keine städtebaulichen Gründe, welche gegen die Schließung einer Baulücke sprechen.

Durch den einfachen Bebauungsplan soll dem in der Gemeinde herrschenden Baudruck nachgekommen werden. Die unbebauten Grundstücke sollen von jungen Familien mit Wohnhäusern bebaut werden.

## **3. Planungsumgriff**

Der räumliche Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes beinhaltet gemäß dem dargestellten Lageplan die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 924, 925/1 und 925/2 der Gemarkung Schernfeld, siehe Anlage 1.

## **4. Stellungnahme der Verwaltung**

Aus Sicht der Verwaltung werden durch o. g. Planungen keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.

Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

## **5. Weiteres Vorgehen**

Im Hinblick auf die vorgegebene Frist wurde die Stellungnahme der Großen Kreisstadt Eichstätt per Mail vom 14.10.2021 der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt übermittelt, insbesondere da keine planungsrechtlichen Gründe, wie z.B. städtische Planungsbelange, gegen die aufgeführten Planungen vorlagen.

Die Mitteilung an die Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gemeinde Schernfeld, wird hiermit nochmals zur Kenntnis gebracht.

**Anwesend: 11 Mitglieder**

---

## **Protokoll-Nr. 76 (Vorlage 2021/320)**

**Betreff:** Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Walting:  
Erneute Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB  
zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ge-  
meinde Walting, Ortsteil Gungolding

### **Vorgang:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Der Gemeinderat Walting hat am 16.03.2021 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Ergebnisse der frühzeitigen Auslegung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.07.2021 behandelt. Die entsprechenden Änderungen wurden in den nun vorliegenden Plansatz und in die Begründung eingearbeitet.
- b) Die Stadt Eichstätt wurde im August 2021 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an den Planungen beteiligt, siehe Sitzungsvorlage 2021/241. Anregungen und Hinweise wurden nicht erhoben.
- c) In der Mail vom 27.10.2021 wurde die Stadt Eichstätt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange aufgefordert, bis zum 06.12.2021 zu den Planungen Stellung zu nehmen.  
Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Zeit vom 05.11.2021 bis 06.12.2021 statt.

#### **2. Anlass**

Die öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde bereits im Zeitraum 19.08. – 27.09.2021 durchgeführt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes muss nun um die Änderung eines Teils des Dorfgebiets am nordwestlichen Grundstück von Gungolding erweitert werden. Dieser Bereich ist Bestandteil des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Weinberg II“ (siehe Sitzungsvorlage 2021/238). Durch die Zuführung zum Bebauungsplan wird dieser Bereich in ein allgemeines Wohngebiet geändert.

#### **3. Planungsumgriff**

Die Änderungen im Bereich des ehemaligen JUMA-Geländes wurden bereits in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 23.09.2021 erläutert, siehe Sitzungsvorlage 2021/241.

Neu hinzugekommen ist nun die Änderung einer MD-Fläche in eine Wohngebietsfläche (W) auf einer Teilfläche des Fl.-Nr. 419/5, siehe Anlage 1.

#### **4. Stellungnahme der Verwaltung**

Aus Sicht der Verwaltung werden durch o. g. Planungen keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.  
Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

#### **Beschluss:**

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Walting zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting, Ortsteil Gungolding, wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Anwesend: 11 Mitglieder**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**JA            11 Stimmen**  
**NEIN        0 Stimmen**

---

#### **Protokoll-Nr. 77 (Vorlage 2021/327)**

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Pollenfeld:  
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 22 "Tittinger Weg III"

#### **Vorgang:**

##### **1. Ausgangslage**

- a) Der Gemeinderat Pollenfeld hat in der Sitzung vom 10.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Tittinger Weg III“ beschlossen und in der Sitzung vom 14.10.2021 den Entwurf gebilligt.
- b) In der Mail vom 27.10.2021 wurde die Stadt Eichstätt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange aufgefordert, bis 08.12.2021 zu den Planungen Stellung zu nehmen.  
Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Zeitraum 08.11.2021 bis 08.12.2021 statt.

## 2. Anlass

Es besteht die Absicht, auf der Nordhälfte des Grundstückes Fl.-Nr. 274 der Gemarkung Pollenfeld ein Wohnhaus zu errichten. Nach Meinung des Landratsamtes führt die Errichtung eines weiteren Wohnhauses zu einer Einordnung der näheren Umgebung in ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO. Dies ist allerdings wegen der vorhandenen Windkraftanlagen kritisch zu betrachten. Die zielführendste Lösung ist der Verbleib der näheren Umgebung in einem Dorfgebiet.

Durch die Festlegung eines Dorfgebietes im Geltungsbereich soll es den Eigentümern ermöglicht werden, die Grundstücke langfristig sowohl für Wohnen als auch für nicht störende Gewerbebetriebe und dergleichen und auch einer kleinen Tierhaltung offen zu lassen. Die Grundstücke sollen abgesehen von sanften Übergängen in ihren Nutzungen stabil gehalten werden. Dies kommt auch den bestehenden Windkraftanlagen zugute, welche dann keine Einschränkungen zu erwarten haben.

Durch den einfachen Bebauungsplan soll nur im erforderlichen Maße in die Bebauung eingegriffen werden. Die vorhandenen Nutzungen bleiben hierbei geschützt.

## 3. Planungsumgriff

Der Geltungsbereich liegt am nordwestlichen Ortsrand von Pollenfeld, siehe Anlage 1.

## 4. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch o. g. Planungen keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.

Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

## **Beschluss:**

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Pollenfeld zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Tittinger Weg III“ wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Anwesend: 11 Mitglieder**

## **Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>11 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

---

## Protokoll-Nr. 78 (Vorlage 2021/307)

Betreff: Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Förderinitiative "Innen statt Außen";  
Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2022

### Vorgang:

#### 1. Ausgangslage

Mit der Initiative „**Innen statt Außen**“ im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm werden Gemeinden beim Flächensparen unterstützt. Erreicht werden soll damit, dass leerstehende Gebäude und Brachen in Ortskernen z.B. durch Modernisierungen und Instandsetzungen revitalisiert werden.

Die Bewerbung u.a. mit den beiden seit vielen Jahren leerstehenden Gebäuden

- Historisches Gästehaus der Abtei St. Walburg, Walburgiberg 5
- Jurahaus Westenstraße 121

war erfolgreich. Der Stadt Eichstätt wurde mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 09.10.2018 ein Förderrahmen für förderfähige Kosten in Höhe von 706.000 € zugeteilt. Die Beteiligung mit Landesmitteln an der Förderung beträgt in diesem Programm 80 v.H., somit 564.800 €.

Für beide Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen liegen zwischenzeitlich Bewilligungsbescheide vor.

Die Arbeiten am **Gästehaus der Abtei** wurden 2019 begonnen. Der Bauzeitenplan sieht die Fertigstellung aktuell im Frühjahr 2022 vor. Aufgrund nicht von der Bauherrenschaft zu vertretender Sachverhalte, sind unabwiesbare Mehrkosten von bisher rd. 1,5 Millionen Euro zu erwarten. Die Baukosten waren ursprünglich mit 5.840.000 € berechnet worden. Die Finanzierung der Mehrkosten ist noch nicht gesichert. Als Hauptfördergeber mit 43,82 % ist vorrangig der Entschädigungsfonds Ansprechstelle für eine Nachfinanzierung. Die Städtebauförderung ist mit 490.000 €, einem Förderanteil von 8,39 %, an den Gesamtkosten der Maßnahme beteiligt. Ein entsprechender, anteiliger Nachfinanzierungsbetrag wird von der Verwaltung als städtischer Beitrag zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung vorgeschlagen.

Der Baubeginn für das denkmalgeschützte **Jurahaus Westenstraße 121** hat sich aus verschiedensten Gründen verzögert. Er war zuletzt für das 2. Quartal 2021 vorgesehen. Die durchgeführten öffentlichen Ausschreibungen der Bauhauptgewerke hätte eine exorbitante Kostensteigerung ergeben, die die Realisierung der Sanierungsmaßnahme derzeit als ungesichert darstellt. Finanzierungsgespräche mit allen Förderbeteiligten stehen in den nächsten Wochen an.



Als neue, künftige Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme steht das **Bahnhofsgebäude, Bahnhofplatz 17** an. Zur Vorbereitung wurde 2021 ein mit der Denkmalpflege abgestimmtes Vorkonzept beauftragt. Die Ergebnisse einschließlich einer belastbaren Kostenberechnung liegen seit Kurzem als Entscheidungshilfe vor.

## **2. Weiteres Vorgehen**

Die Verwaltung hat für die verschiedenen, angedachten Nutzungen des Bahnhofsgebäudes, als vorläufige Grundlage jeweils einen Vorentwurf zur Ermittlung der förderfähigen Kosten erstellt. Der so für die Städtebauförderung ermittelte Kostenerstattungsbetrag beläuft sich auf rd. 600.000 €. Dies gilt unabhängig davon, wer letztendlich als Bauherr der Modernisierung auftritt.

Die Kosten der Nachfinanzierung für das Gästehaus sowie der Kostenerstattungsbetrag für die Modernisierung des Bahnhofsgebäudes sollen als Bedarfsmittel für das Programmjahr 2022 und 2023 für das Bayerische Programm „Innen statt Außen“ angemeldet werden.

Mit Regierungsschreiben vom 14.10.2021 wurde die Stadt Eichstätt aufgefordert die Bedarfsmittel termingerecht bis zum 01.12.2021 vorzulegen.

### **Beschluss:**

1. Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellten „Erläuterungen zum Jahresantrag 2022“ für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm Förderinitiative „Innen statt Außen“ zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Einzelmaßnahme „Bahnhofsgebäude Bahnhofplatz 17“ für das Programmjahr 2022 (Planung) sowie der Vorausschau für das Fortschreibungsjahr 2023 (Umsetzung) gemäß der Anlage zu.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist mit der Bereitstellung des anteiligen kommunalen Eigenmittelanteils in Höhe von 20 v. H. der förderfähigen Kosten einverstanden.  
Die Ansätze sind bei der Haushaltsaufstellung 2022 und folgende entsprechend anzumelden und zu berücksichtigen.

3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, die Bedarfsmitteilung und den dazugehörigen Maßnahmenplan für das Programmjahr 2022 bei der Regierung von Oberbayern termingerecht vorzulegen.

**Anwesend: 11 Mitglieder**

**Abstimmungsergebnis:**  
**JA**            **11 Stimmen**  
**NEIN**        **0 Stimmen**

---

### **Protokoll-Nr. 79 (Vorlage 2021/308)**

Betreff:    Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren";  
              Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2022

#### **Vorgang:**

##### **1. Ausgangslage**

- a) Die Stadt Eichstätt ist bereits seit 1973 in wechselnde Programme der Städtebauförderung als Programmkommune aufgenommen (diverse Bund-Länder-Programme, Bayerisches Programm).
- b) Seit dem Programmjahr 2020 erfolgt die Förderung im neu aufgelegten Bund-Länder-Teilprogramm „Lebendige Zentren“.
- Aus diesem Programm wurden der Stadt für die Programmjahre 2020 und 2021 Bundes- und Landesmittel in Höhe von 630.000 € (= 60 v.H.) als Förderrahmen zur Verfügung gestellt. Damit konnten zusammen mit dem städtischen Eigenanteil (= 40 v.H.) konkrete Einzelmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten von 1.050.000 € beantragt und zum Teil auch bewilligt werden:
- „**Neugestaltung Bahnhofplatz mit Umfeld, BA II C2, Restgrünfläche an der B 13**“, Bereich um die Fahrradabstellanlagen
  - „**Barrierefreie öffentliche Toilettenanlagen im Rathaus**“
  - „**Wettbewerbsbedingte Mehrkosten beim Neubau Herzogsteg**“
  - „**Instandsetzung denkmalgeschützter Stadel Westenstraße 92**“
- c) Mit Schreiben vom 15.10.2021 wurde die Stadt aufgefordert die Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2022 bis zum 01.12.2021 vorzulegen.
- d) Die erforderliche Vorbesprechung der anliegenden Bedarfsanmeldung mit der Regierung von Oberbayern hat am 04.11.2021 stattgefunden.

## 2. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung hat in Kenntnis der bereits laufenden und der zukünftigen Sanierungsmaßnahmen den Jahresantrag für das Programmjahr 2022 erarbeitet.

Die einzelnen Maßnahmen sind in der anliegenden Aufstellung „Erläuterung zum Jahresantrag 2022“ mit Stand vom 05.10.2021, siehe Anlage, aufgelistet.

Im Bereich der Ordnungsmaßnahmen steht die von 2021 Corona bedingt auf das nächste Jahr aufgeschobene **Evaluierung und Fortschreibung des Verkehrskonzepts** von 2013 an.

Mit dem **Ausbau des Waisenhausparkplatzes** soll das seit Jahrzehnten bestehende, unterhaltsaufwändige Provisorium mit wassergebundener Decke ohne Entwässerung und ausreichender Beleuchtung, nun beendet werden.

Wie in den vergangenen Jahren, ist die Umsetzung der noch ausstehenden letzten **Ordnungsmaßnahmen in der Spitalstadt** ein weiterer Schwerpunkt.

Nach Fertigstellung des neuen Herzogstegs und Konzipierung des Ersatzbauwerks für die sog. „Haifischbar“ ist 2022/23 die **Neugestaltung der Altmühlau** bzw. **Altmühlwiese** als letzter Teil-Bauabschnitt (BA III A) zur Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses vorgesehen.

Die anfallenden Kosten beim barrierefreien Ausbau der innerstädtischen Straßen („Laufbänder“) werden als fortlaufende Jahresposition angemeldet. Die Umsetzung erfolgt Zug um Zug im Rahmen der **Barrierefreien Innenstadt**. Im Idealfall sollen hierbei die sich ergebenden Synergieeffekte im Zusammenhang mit Spartenverlegungen durch die Stadtwerke genutzt werden.

Einige **private Modernisierungsmaßnahmen** sind in Vorbereitung. In wie weit diese im Kalenderjahr 2022 zu realisieren sind, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Dafür ist wie jedes Jahr eine Pauschalposition in Höhe von 90.000 € in Ansatz gebracht.

Anmerkung: Als Platzhalter dient hier die Benennung „unter anderen Baudenkmäler Westenstraße 8 und 10“

Das etablierte **Kommunale Förderprogramm** wird kontinuierlich fortgeführt. Die Programmergänzung **„Kommunales Geschäftsflächen-Programm“** ist bisher auf niedrigem Niveau (4 bewilligte Maßnahmen) angelaufen. Bei entsprechend höherem Bekanntheitsgrad wird sich auch dieses Programm als ein Instrument zur Belebung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt verstetigen.

Durch Einzahlungen von Privaten und Institutionen sowie mit flankierenden öffentlichen Mitteln soll der **öffentlich-private Projektfonds** auch 2022 wiederum mit 20.000 € für Folge- und neue Projekte ausgestattet werden. Bekanntermaßen entscheidet die neu zusammengesetzte Lenkungsgruppe über die Freigabe der eingereichten Anträge. Die aktive Beteiligung Privater zur Belebung der Innenstadt soll durch die Fortführung des Projektfonds als Konstante etabliert und weiterentwickelt werden.

### **Beschluss:**

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellten „Erläuterungen zum Jahresantrag 2022“ für das Bund-Länder-Städtebau- förderungsprogramm - Lebendige Zentren zur Kenntnis und stimmt den vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen für das Programmjahr 2022 sowie der Vorausschau für die Fortschreibungsjahre 2023 mit 2025 gemäß der Anlage zu.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist mit der Bereitstellung des anteiligen kommunalen Eigenmittelanteils in Höhe von 40 v. H. der förderfähigen Kosten einverstanden. Die Ansätze sind bei der Haushaltsaufstellung 2022 und folgende entsprechend anzumelden und zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, die Bedarfsmittelteilung und den dazugehörigen Maßnahmenplan für das Programmjahr 2022 bei der Regierung von Oberbayern termingerecht vorzulegen.

**Anwesend: 11 Mitglieder**

### **Abstimmungsergebnis:**

**JA            11 Stimmen**  
**NEIN        0 Stimmen**

---

### **Protokoll-Nr. 80**

Betreff:    Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
              Neubau Herzogsteg

### **Niederschrift:**

Oberbürgermeister Grienberger informiert darüber, dass zum Abschluss des Vorhabens neben der (Wieder-)Herstellung der Außenanlagen aufseiten der Spitalstadt noch das Gelände an den neuen Herzogsteg angebracht werden muss. Letzteres sei für Anfang Dezember vorgesehen, so dass die Brücke voraussichtlich Mitte Dez. (17.) für den Verkehr freigegeben werden könne. Auf-

grund von Lieferproblemen würden vorerst ein provisorischer Handlauf und eine provis. Beleuchtung angebracht.

Stadtrat Reinbold dankt Stadtbaumeister Schütte und Stadtbediensteter Miehlings ausdrücklich für die Bereitstellung der Ausarbeitungen und Aufstellungen zu Ausgleichsflächen und städtischem Öko-Konto (Bauleitplanung). Auf Nachfrage wird klargestellt, dass die Unterlagen den Stadträten in ihrer Funktion zur Verfügung gestellt wurden bzw. werden können. Bedienstete Miehlings ergänzt, dass das Öko-Konto in fortwährender Ergänzung begriffen sei.

**Anwesend: 11 Mitglieder**

---

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Josef Grienberger  
Oberbürgermeister

Johannes Guttenberger